

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse  
Tageblatt, Riessa.

Druckerscheide  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

Nr. 274.

Sonnabend, 25. November 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riessa und Straßburg, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riessa.

## Erlaß

### an die Wegebaupflichtigen Rittergüter und Gemeinden.

Nachdem die Wahrnehmung zu machen gewesen ist, daß die öffentlichen Wege in Folge verfallener, rechtzeitiger Beseitigung des Staubes und Schlammes theilweise in einem mangelhaften Zustande sich befinden, werden die Wegebaupflichtigen unter Hinweis auf § 4 der gedruckten Anweisung zur Unterhaltung der Communicationswege vom 26. November 1877 veranlaßt, bei geeigneter Witterung die Schlammmassen von den Wegen abzugleichen, stehen bleibendes Wasser abzuleiten und die Gleise und Lächer mit klar geschlagenen Steinen auszufüllen, diese zu bedecken und festzukommen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
am 23. November 1893.

4039 C.

J. B.: von Gruben.

In.

## Bekanntmachung

### Lieferungen für das Armen- und Stadtkrankenhaus betr.

Die Lieferung der **Wad- und Fleischwaren** für das hiesige Armen- und Krankenhaus für das Jahr 1894 soll anderweit vergeben werden.

Verseelte Offerten nimmt Herr Stadtrath Kiebel, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen erfragt werden können, bis zum 7. December 1893 entgegen.

Riessa, den 23. November 1893.

Der Stadtrath.

J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

## Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier. — Schuster'sche Restauration in Wülknitz.

Montag, den 11. December 1893, Vorm. 9 Uhr.

19 Rm. kieferne Brennholz, 47, 49-55, 57, 59-66, 72-74 u. 78-78. (Kuhel, Hühnerberger Rand, Traubel, Feldkulturen, Weißes Gehege, Am Hölzchenwege, Am Schwegge, Sautränke, Brand, Am Gohrisch, Klingehau, Hirscheden, Diebswinkel.)

Dienstag, den 12. December 1893, Vorm. 9 Uhr.

75 Rm. Kiefer v. 15-21 cm Oberhälften, 2,5-4, m Länge,  
103 Rm. Kiefer, Brennholz,  
605 - - Brennholz,  
369 - - Kiefer,  
117 - - Stöcke,  
4 Kieferne Langhauen,  
678 Rm. Kiefern Streisig.

Auf den Anschlägen der Abtheilungen 22 (Neuland), 29 und 30 (Strehler Feld) und 32 (Am Königsstand) und auf den Wegeaufsieben in den Abtheilungen 23, 24, 26, 27, 28, 34, 35 (Neuland, Sichte Eichen, Am Königsstand).

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt  
Rorichburg, am 18. November 1893.  
Eppendorff. Mittelbach.

## Ortskrankenkasse Riessa.

Die diesjährige 2. ordentliche Generalversammlung findet am  
**Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr**  
im Hotel „Kronprinz“ statt.

Tagesordnung: 1. Erwahlung zum Kassenvorstand.  
2. Wahl der Rechnungsprüfer.  
3. Verathung u. etwaiger Anträge.

Die Herren Vertreter werden um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.  
Riessa, am 25. November 1893.

Der Kassenvorstand.

R. Abendroth, Vors.

**Anzeigen** für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Zum Todtensonntage.

Der Todtensonntag ist einer derjenigen kirchlichen Festtage, welche dem Bewußtsein unseres Volkes noch tief zu eigen gehören. Wenn am Bußtage, von dem wir herkommen, die Glockentöne an manchem Herzen wirkungslos vorübergezogen sind, wenn sie mit manchem anderen durch ihre ernste Predigt einer allgemeinen sittlichen Verantwortlichkeit wohl gar einen Mißklang erzeugt haben, ohne daß er, wie es sein sollte, in Harmonie aufgelöst worden ist, so rufen sie am Todtenfeste wohl in aller Seelen von vorn herein ein leises, weiches Mitleiden hervor. So wie sie heute klingen, so friedhofsähnlich, hat sie schon mancher in schwerer Stunde vernommen. Nun wird die Erinnerung wach und treibt, hinauszuweichen in den Gottesgarten, um dort am Grabe des Vaters, der Mutter, des Gatten, des Kindes, vielleicht des einzigen, oder hoffnungsvollsten, das man gehabt, eine stille Stunde wehmüthigen Gedankens zu feiern.

Das soll nicht anders sein, auch beim Christen nicht anders. Die Liebe darf weinen, Trauer und Wehmüth ziemen sich im Hinblick auf Tod und Grab, sollen im treuen Herzen bewegt und geholt werden, auch wenn schon Gras auf dem Hügel wächst.

Aber doch ist zur rechten Todtenfestimmung diese Reizung zu Thränen und Trauer erst der schwache Anfang. Ja, möglichlicherweise ist sie das nicht einmal, wenn sie nämlich als verwandt sich erweist mit der Bekleidigkeit, dem fahlen Pessimismus unserer Zeit, der in sich selbst Genüge und Erlebigung findet.

Unsere Trauer muß uns über uns selbst hinausweisen: unsere Thränen dürfen uns den Blick nicht verschleiern gegenüber dem großen Fragezeichen, das hinter jedem vollendeten Leben und über den Gräbern steht. Wir müssen den Ernst der Fragen, die jeder Todesfall uns vorlegt, an uns heran kommen lassen, müssen die Angst um ihre Lösung, die uns der natürliche Verstand nicht geben kann, uns weisen lassen an die Tröstungen der göttlichen frohen Botschaft.

Das erste Todtenfest hat einen frohen Verwandten, das Osterfest. „Christ ist erstanden!“ das erklingt von der Höhe des Kirchenjahres durch das ganze Jahr, klingt tröstlich in allen Tiefen des Lebens, auch in das finstere Thal des Schmerzes um den Verlust unserer Lieben. „Das Haupt läßt die Glieder nicht.“ Nun weichen die bangen Fragen, nun hängen die Blicke nicht mehr nur an der schwarzen Gruft, die Gedanken nicht mehr nur an den bitteren/Scheide-

stunden, — der Horizont erweitert sich mächtig, froh flattern die Hoffnungen hinaus in die weite, schöne Ewigkeit. — So wird der Todtensonntag, ob er wohl ein Tag der Trauer ist, zu einem Festtage.

Doch eins noch. Bußtag ging dem Todtenfeste voran: nur dem, der sich unter dem Kreuze gebeugt hat im Gefühle seiner Schuld, nur dem kann die Gnade die finsternen Wolken von dem Grabe hinwegwehen — nun wissen wir, was wir zu thun haben, damit unser eigenes Sterben ein wahres Todtenfest werde.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Sonderzug des Kaisers, der gestern Vormittag 10 Uhr von Kiel nach der Götterde in Hamburg durchfuhr, gerieth am Dammtorübergange in Gefahr, mit einem über das Geleise fahrenden Steinwagen zusammenzustoßen. Glücklicherweise gelang es dem dort stationirten Beamten und dem Führer des Wagens, die Pferde so anzutreiben, daß das Geleise vor der Ankunft des Sonderzuges, der mit unverminderter Geschwindigkeit dahinsuhr, frei wurde.

Die Verzinsung der Reichsschuld bildet ein von Jahr zu Jahr erheblich an Bedeutung steigendes Capitel des Reichshaushalts-Staats. Man ersieht dies aus nachstehender Zusammenstellung, welche die für die Verzinsung verausgabten und in den Etat gestellten Beträge angiebt, und zwar für die Jahre 1877/78 bis 1889/90 auf Grund der endgiltigen Rechnungen, für 1890/91 und 1891/92 auf Grund der vorläufigen Uebersicht der Ausgaben und für 1892/93 bis 1894/95 auf Grund des Etats.

1877/78	2 353 300 M.	1886/87	18 581 000 M.
1878/79	2 869 400 M.	1887/88	21 059 600 M.
1879/80	5 685 300 M.	1888/89	28 750 000 M.
1880/81	8 894 300 M.	1889/90	34 528 700 M.
1881/82	11 116 500 M.	1890/91	48 083 200 M.
1882/83	12 939 800 M.	1891/92	55 604 000 M.
1883/84	14 172 800 M.	1892/93	60 607 500 M.
1884/85	15 781 300 M.	1893/94	66 675 000 M.
1885/86	17 358 700 M.	1894/95	71 996 000 M.

Hieraus ist die Summe, die zur Verzinsung der Reichsschuld gehört, in den letzten Jahren stets um 5,7 Millionen Mark gestiegen. Während sie vor zehn Jahren 2,8 Procent und vor fünf Jahren 3,9 Procent der gesamten fortwährenden Ausgaben des Reichs ausmachte, ist sie allmählig bis auf 6,7 Procent im Voranschlag des nächsten Etatsjahrs gestiegen.

Der „Reichsanzeiger“ konstatirt die Behauptung der „Voss. Ztg.“, daß bei dem preussischen Militärstrafverfahren gegen unverbesserliche Verbrecher heute noch die körperliche Züchtigung eintreten könnte und daß das Zeugniß der Juden im preussischen Militärprozesse minderwerthig sei, widerspreche den tatsächlichen Verhältnissen. Die körperliche Züchtigung sei seit dem 6. Mai 1858 abgeschafft, auch längt die Disciplinarstrafe beseitigt. Die Beschränkungen der Glaubwürdigkeit der Juden sind am 23. Juli 1847 außer Kraft gesetzt, überdies die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 ausgesprochen. Es würde der „Voss. Ztg.“ unmöglich sein, auch nur einen Fall für die Wahrheit ihrer Behauptung einzuführen.

Wie die „Magd. Ztg.“ aus Sneys Buche über das englische Verfassungsrecht mittheilt, haben die Mitglieder des englischen Geheimen Raths, der trotz vieler Beschränkungen immer noch zu den ersten verfassungsmäßigen Behörden Englands gehört, einen Amtseid zu leisten, der sie verpflichtet, zu rathen „zur Ehre des Königs (von England) und zum Wohle des englischen Gemeinwehens und überhaupt alles zu thun, was ein wahrhafter und guter Rath seinem souveränen Herrn thun soll.“

Vom Reichstag. Bei der gestrigen Weiterberathung der Handelsvertrags-Entwürfe erklärte Abg. Baasche (nat.-lib.), auch seine Partei sei bereit, die Vorlagen in der Kommission zu verathen. Auch die Nationalliberalen wollen der Landwirtschaft keine Opfer auferlegen, aber das thun diese Verträge auch nicht. Sie bringen der Industrie mancherlei Vortheile ohne Schädigung der Landwirtschaft. Auch die Nationalliberalen halten die früheren Verträge nicht für etwas Vollendetes, aber die Verträge brachten doch Erreichbares. Wenn überschuldete Großgrundbesitzer die Scholle verlassen müßten, so wäre dies kein nationales Unglück, wohl aber die Verdrängung ehrlich strebender Kleingrundbesitzer, und dies hat eine soziale Bedeutung. Dem Kleingrundbesitzer müsse der unentbehrliche Schutz gewährt werden. Die maßlosen Uebertreibungen des Flugblattes des Bundes der Landwirthe seien zurückzuweisen. Baasche schlägt, die Nationalliberalen seien zur kommissarischen Verathung bereit. Abg. von Pöy (Bund der Landwirthe) wies die Vorwürfe gegen den Bund der Landwirthe zurück, welcher in dem Lande keine Erregung hervorruft. Die Landwirthe hätten das Vertrauen zur Regierung verloren. Der Bund übertreibe den Nothstand nicht. Reichsanzler Graf von